



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 8. Februar 2013 (13.02)

6251/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0137 (COD)**

**UD 36
PI 18
COMER 21
CODEC 291**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 5129/13 UD 1 PI 5 COMER 1 CODEC 44
Nr. Komm.dok.: 10880/11 UD 134 PI 64 COMER 110 + ADD 1 + ADD 2 + ADD 3

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden
– *Politische Einigung*

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. Mai 2011 den obengenannten Vorschlag übermittelt, der sich auf Artikel 207 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union stützt und mit dem die EU-Rechtsvorschriften in Bezug auf die Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden aktualisiert werden sollen.
2. Die Gruppe "Zollunion" hat den Vorschlag in verschiedenen Sitzungen unter ungarischem, polnischem und dänischem Vorsitz geprüft und im Anschluss an ihre Sitzung vom 14. Juni 2012 Einigung über den vom dänischen Vorsitz erstellten Kompromisstext in der Fassung des Dokuments 7427/5/12 REV 5 UD 64 PI 31 COMER 51 CODEC 1361 erzielt.

3. Im Einklang mit den Nummern 16-18 der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens¹ hat der Vorsitz im Auftrag des AStV² informelle Kontakte mit dem Europäischen Parlament aufgenommen, um im Stadium der ersten Lesung im Rat zu einer Einigung zwischen den Organen zu gelangen. In der Folge wurde in der Trilogsitzung vom 19. Dezember 2012 eine solche Einigung erzielt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wurde auf seiner Tagung vom 21. Dezember 2012 über das erfolgreiche Ergebnis der Trilogsitzung vom 19. Dezember 2012 unterrichtet und hat seine allgemeine Zustimmung zu dem in der Anlage des Dokuments 17974/12 + COR 1 enthaltenen Text bestätigt.
5. Der Vorsitzende des EP-Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, Herr Malcolm Harbour, hat in seinem Schreiben vom 29. Januar 2013 an den Präsidenten des AStV (2. Teil) erklärt, dass er dem Plenum empfehlen würde, den Standpunkt des Rates – vorbehaltlich einer Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen – in zweiter Lesung des Parlaments ohne Abänderungen zu billigen, falls der Rat dem Parlament seinen Standpunkt in der bestehenden Fassung der Anlage zu seinem Schreiben förmlich übermitteln sollte.
6. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, den Entwurf der betreffenden Verordnung und die gemeinsame Erklärung in der Fassung des Dokuments 6249/13 UD 35 PI 17 COMER 20 CODEC 290 dem Rat im Hinblick auf eine politische Einigung vorzulegen.

¹ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

² Dok. 11562/12 UD 172 PI 76 COMER 152 CODEC 1710.